

I. allgemeine Informationen

1. In der Schule gelten die bekannten **Hygiene- und Verhaltensregeln!** Diese hängen in jedem Klassenraum, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude. Sie werden regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und aktualisiert.
2. Externe dürfen nur nach vorheriger Anmeldung das Schulgebäude betreten und tragen sich in die Liste an der Verwaltung ein!
3. Aktuelle Änderungen und Informationen werden auf der homepage veröffentlicht.
4. **Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern**
Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen, bei relevanten Vorerkrankungen gilt folgendes: Eltern entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen. Die Eltern teilen Ihre Entscheidung der Schule schriftlich mit.
5. **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben**
Es sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen. In Ausnahmefällen und nur vorübergehend kann eine Nichtteilnahme in Betracht kommen. Voraussetzung ist, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
6. **Vorgehen bei auftretenden Corona- Fällen in der Schule**
Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19 Symptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und werden zum Schutz der Anwesenden gemäß §54 Absatz3 SchulG unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung – nach Rücksprache mit den Eltern - nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfehlen wir Ihnen unter Bezugnahme von §43 Absatz 2 SchulG, dass Sie Ihr Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zuhause beobachten! Treten keine weiteren Symptome auf, darf Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen weitere Symptome wie Husten oder Fieber hinzu, ist eine ärztliche Abklärung erforderlich!
7. **Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im ÖPNV, die durch ein Attest bescheinigt bekommen, dass sie keine Maske tragen dürfen**
Die Coronaschutzverordnung weist darauf hin, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer MNB verzichtet werden kann. Das gilt auch gleichermaßen für die Beförderung im ÖPNV wie im Schülerspezialverkehr. Allen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung zu sorgen.
8. **Verwaltung (Sekretariat und Schulleitungszimmer)**
 - 8.1 Die Verwaltungsräume werden von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern nicht betreten
 - 8.2 Ablagekörbe für Post stehen bereit - Bei Bedarf bitte klingeln!

II. Schulalltag

1. **Ankunft/ Abfahrt der Schülerinnen und Schüler**

- 1.1 Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schülern treffen sich an ihrem Aufstellplatz
- 1.2 Bei Ankunft gehen alle vom Taxi zu ihrem Aufstellplatz/ bei Abfahrt werden sie aufgerufen
- 1.3 Vor Eintritt in das Schulgebäude werden die Hände durch die Lehrkraft desinfiziert.

2. **Eingänge/ Ausgänge**

- 2.1 **Eingang:** Haupteingang
- 2.2 Ab dann Einbahnstraße im gesamten Gebäude! Die Wege sind mit Pfeilen beklebt!
- 2.3 **Ausgänge:** Bitte den Beschilderungen folgen!

3. **Aufenthalt im Klassenraum**

- 3.1 Hände waschen bei Betreten des Raumes!
- 3.2 Jeder SuS hat einen Sitzplatz (Dokumentation im Sitzplan)
- 3.3 Mund- Nase –Bedeckung (MNB)
Klasse 1-10: MNB- Pflicht im Unterricht und am Sitzplatz
- 3.4 Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet

4. **Unterricht**

- 4.1 Klassen - und jahrgangsübergreifender Unterricht wird weiterhin– zunächst bis zu den Osterferien – nicht angeboten (WPF, Matheband, Nachmittagsangebot MS)
- 4.2 Sportunterricht findet – zunächst bis zu den Osterferien – draußen und im Klassenverband – statt! MNB- Pflicht!
- 4.3 Schwimmunterricht findet – zunächst bis zu den Osterferien – nicht statt!
- 4.4 Singen ist– vorerst bis zu den Osterferien- nicht erlaubt

5. **Vertretungskonzept/ Ausfall von Unterricht – Schulschließung, Quarantäne**

- 5.1 Kurzfristig: Unterricht wird durch die Auflösung von Doppelbesetzung vertreten
Langfristig: Klasse bleibt zuhause (Lernen auf Distanz)
- 5.2 Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet die gestellten Aufgaben anzufertigen. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig und fließt in die Bewertung ein.

6. **Pause**

- 6.1 Die Pausen finden im Klassenverband mit der jeweiligen Lehrkraft statt
- 6.2 In der Pause gelten die Abstandsregeln und die MNB-Pflicht!
- 6.3 Die Spielausleihe kann genutzt werden, die Spielsachen werden nach Gebrauch desinfiziert.

7. **Toilettengänge**

- 7.1 Toilettenräume werden nur von 1 Person betreten!
- 7.2 Hygieneregeln hängen in jedem Waschraum – bitte beachten!

8. **Mensa (gilt nur für die Betreuung)**

- 8.1 Die Mittagsverpflegung in unserer Mensa wird, unter Berücksichtigung der Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen, angeboten
- 8.2 Die Schülerinnen und Schüler essen unter Aufsicht zu festen Zeiten in festgelegten Gruppen an festen Sitzplätzen
- 8.3 Das Essen wird über die Essensausgabe einzeln verteilt (MNB- Pflicht)